



## Auber Steinbruch: Darstellung der Main-Post fehlerhaft.

Am 07. Oktober 2017 berichtete die Main-Post unter der Überschrift „*Politiker sind sich einig: Der Teer muss raus!*“ über illegale Annahmen und Ablagerungen im Steinbruch, die von dem Betreiber dort eingebracht worden sein sollen. Auch im Kommentar „*Soll beim Teer-Skandal etwas vertuscht werden*“ sind nachweislich fehlerhafte Darstellungen enthalten.

So wurde mit der Behauptung „*Auch die Eigen- und Fremdkontrollen im Schotterwerk haben versagt, weil der vom Betreiber bestellte Gutachter nicht der Richtige war*“ fälschlicherweise der Eindruck erweckt, der Sachverständige sei ungeeignet für die Bewertung. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Der beauftragte Sachverständige ist seit Mitte 2016 zuständiger Fremdüberwacher und Gutachter der Schotterwerk Manger GmbH. Tatsächlich wurde ab diesem Zeitpunkt aufgrund des behördlich angeordneten Verfüllstopps überhaupt kein Fremdmaterial mehr angenommen. Dies ist belegbar. Ausweislich des in Bayern insoweit einschlägigen LfU-Leitfadens zu den „Anforderungen für die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen“<sup>1</sup> wird „die Fremdüberwachung von unabhängigen, fachlich qualifizierten Überwachungsstellen“ durchgeführt. Als Fremdüberwacher sind z. B. öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige der IHK, Rubrik Altlasten geeignet.“<sup>2</sup> Der Sachverständige wird von der zuständigen IHK für diese Rubrik ausdrücklich aufgeführt.

Dementsprechend hat auch das Landratsamt Würzburg mit Schreiben vom 30. Juni 2016 bestätigt, dass der Sachverständige als Fremdüberwacher unstrittig geeignet ist. Die von der Main-Post aufgestellte Behauptung ist mithin wertend und sachlich falsch.

<sup>1</sup> Abschnitt B-13  
<sup>2</sup> [www.svv.ihk.de](http://www.svv.ihk.de)

Für weitere Informationen  
wenden Sie sich bitte an

Markus Figgen  
Dr. Gregor Ischebeck  
spichernstraße 75–77  
50672 köln

t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29

**avocado** rechtsanwälte  
spichernstraße 75–77  
50672 köln  
t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29  
koln@avocado.de  
www.avocado.de

berger, figgen, gerhold,  
kaminski, voß rechtsanwälte  
part mbb  
die partnerschaft sowie deren  
partner sind im partnerschafts-  
register des amtsgerichts  
berlin-charlottenburg unter  
pr 331 b eingetragen.



## Beauftragtes Institut: Qualifikation nachweislich unstrittig

Ferner wurde mit der Behauptung „*Das entscheidende Gutachten zum teerhaltigen Straßenaufbruch hat beispielsweise ein Institut erstellt, das dafür überhaupt nicht geeignet war. Aufgefallen ist dies dem Wasserwirtschaftsamt erst später*“ ein weiterer Sachverhalt falsch dargestellt.

Bereits am 01. Februar 2017 wurde von der Schotterwerk Manger GmbH gemeinsam mit dem Landratsamt Würzburg, dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt entschieden, dass eine weitere Untersuchung der Asphaltablagerung insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Grundwassergefährdungen erfolgen solle. Dies geschah unter anderem durch die Einrichtung von Grundwassermessstellen.

Diese Untersuchungen sollten die Grundlage für ein Konzept zum sorgsamem Umgang mit der Asphaltablagerung bilden. Im Einvernehmen mit allen beteiligten Behörden wurde der Sachverständige der Schotterwerk Manger GmbH mit der Durchführung der Untersuchungen und der Erstellung des Konzepts beauftragt. Alle Behörden waren damit einverstanden, dass der Sachverständige die Begutachtung durchführt. Sie waren zu Recht davon überzeugt, dass der Sachverständige zur Erfüllung dieses Auftrags unstrittig qualifiziert war.

Das Bundes-Bodenschutzgesetz („BBodSchG“) sieht insoweit vor<sup>3</sup>, dass Sachverständige und Untersuchungsstellen, die Untersuchungen zu schädlichen Bodenveränderungen vornehmen, die für diese Aufgaben erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen sowie über die erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügen müssen. Genau diese Anforderungen erfüllt der beauftragte Sachverständige. Der Sachverständige selbst ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bodenschutz und Altlasten. Das beauftragte Fachunternehmen, deren Geschäftsführer der Sachverständige ist, ist als Untersuchungsstelle entsprechend akkreditiert.

<sup>3</sup> In § 18 Satz 1 BBodSchG

Für weitere Informationen  
wenden Sie sich bitte an

Markus Figgen  
Dr. Gregor Ischebeck  
spichernstraße 75–77  
50672 köln

t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29

**avocado** rechtsanwälte  
spichernstraße 75–77  
50672 köln  
t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29  
 köln@avocado.de  
 www.avocado.de

berger, figgen, gerhold,  
kaminski, voß rechtsanwälte  
part mbB  
die partnerschaft sowie deren  
partner sind im partnerschafts-  
register des amtsgerichts  
berlin-charlottenburg unter  
pr 331 b eingetragen.



Es bestehen somit nicht die geringsten Zweifel an der fachlichen Eignung des Sachverständigen hinsichtlich der kompetenten und ordnungsgemäßen Durchführung des erteilten Untersuchungs- und Gutachtenauftrags. Die Diskreditierung des Sachverständigen soll offenbar unstrittige Fakten in einem anderen Licht erscheinen lassen.

## Asphalt-Schätzung willkürlich und deutlich zu hoch

Ebenfalls unrichtig ist die Behauptung *„Anfang 2016 zeigte ein ehemaliger Mitarbeiter des Schotterwerks an, dass in einem Teil des 47 Hektar großen Steinbruchs etwa 20.000 Tonnen Asphalt, Altreifen, unsortierter Bauschutt, ein Öltank und Werkstattabfälle verfüllt wurden. Illegal, denn der Betreiber des Schotterwerks darf die abgebauten Flächen nur mit unbedenklichem und gewässerunschädlichem Material verfüllen. Dass er sich an diese Auflagen nicht gehalten hat, steht mittlerweile fest.“*

Der aktuelle Betreiber des Steinbruchs hat diesen erst im Jahre 1998 übernommen, die Asphaltablagerung stammt aus Anfang der 1990er Jahre, also nicht von ihm. Die genaue Menge des seinerzeit abgelagerten Asphalts ist nicht mehr feststellbar und kann daher nur auf der Grundlage fachlich anerkannter und bewährter Methoden geschätzt werden, sie beträgt jedenfalls deutlich weniger als 20.000 t; die Beteiligten gehen auf der Grundlage der Ermittlungen des Sachverständigen derzeit von 4.000 bis 5.000 m<sup>3</sup> aus.

Die gegen den Betreiber erhobenen Vorwürfe der illegalen Annahme und Ablagerung von Abfällen haben sich bislang nicht bestätigt. Im Gegenteil: Bei den zahlreichen umfassenden Untersuchungen im Steinbruch wurden weder Werkstattabfälle noch Altreifen noch ein Öltank gefunden. Anteile von unsortiertem Bauschutt wurden nur in derart geringem Umfang festgestellt, dass davon auszugehen ist, dass die bei im Grundsatz zulässigen Anlieferungen möglicherweise in Einzelfällen untergemischten unzulässigen Bestandteile bei der Annahmekontrolle von dem Betreiber des Steinbruchs und seinen Mitarbeitern nicht festgestellt werden konnten.

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an**

Markus Figgen  
Dr. Gregor Ischebeck  
spichernstraße 75–77  
50672 köln

t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29

**avocado** rechtsanwälte  
spichernstraße 75–77  
50672 köln  
t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29  
 köln@avocado.de  
 www.avocado.de

berger, figgen, gerhold,  
kaminski, voß rechtsanwälte  
part mbb  
die partnerschaft sowie deren  
partner sind im partnerschafts-  
register des amtsgerichts  
berlin-charlottenburg unter  
pr 331 b eingetragen.



## Pressemitteilung

Oktober 2017

### Hintergrund zum Sachverhalt:

avocado rechtsanwälte berät die Schotterwerk Manger GmbH in allen umweltrechtlichen Belangen, unter anderem auch in behördlichen und gerichtlichen Verfahren. Bei einem vom Landratsamt Würzburg gegen das Schotterwerk geführten - und von einem ehemaligen Mitarbeiter der Schotterwerk Manger GmbH initiierten - Verfahren geht es unter anderem um eine Asphaltablagerung im Steinbruch sowie die angebliche Verfüllung mit weiteren, vermeintlich nicht genehmigten Abfällen (u. a. Altreifen, unsortierter Bauschutt, Werkstattabfälle). Unstrittig wurde die Asphaltablagerung in dem Steinbruch bereits Anfang der 1990er Jahre unter Leitung des vorherigen Betreibers vorgenommen. Unstrittig ist diese Ablagerung den zuständigen Behörden spätestens seit einer Ortsbegehung am 20. Juli 1994 bekannt. Gleichfalls unstrittig hat der jetzige Betreiber den Steinbruch erst rund vier Jahre später (01. Juli 1998) übernommen.

Zur Klärung des Sachverhalts und mit dem Ziel, das Verwaltungsverfahren einvernehmlich zu beenden, wurde im Juni 2016 in Absprache mit dem Landratsamt Würzburg ein Sachverständiger als neutraler und unabhängiger Fremdüberwacher für das Schotterwerk bestellt, der Geschäftsführer eines auf Umweltfragen spezialisierten und in diesem Bereich qualifizierten Fachunternehmens ist. Er selbst ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bodenschutz und Altlasten.

Nach umfänglichen, behördlich abgestimmten Untersuchungen (Probenahmen, Analysen, fachtechnischen Bewertungen) kam der unabhängige Sachverständige zu dem Ergebnis, dass die vermuteten Altreifen, Werkstattabfälle etc. nicht gefunden wurden. Sollten in der Vergangenheit tatsächlich unzulässige Fremdanteile – wie z. B. unsortierter Bauschutt - abgelagert worden sein, so liege deren Anteil am Volumen der Gesamtverfüllung allenfalls „im Promillebereich“, so der Sachverständige.

Anfang 2017 wurde der Sachverständige in Abstimmung mit allen beteiligten Behörden nach ersten Erkundungsuntersuchungen mit der weiteren unabhängigen Begutachtung der Asphaltablagerung beauftragt. Im Rahmen der Begutachtung sollte unter Beachtung der maßglichen rechtlichen und fachlichen Vorgaben ermittelt werden, welche technischen Maßnahmen im Hinblick auf die Asphaltablagerung zum Schutze der Umwelt geboten und geeignet sind.

### Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Markus Figgen  
Dr. Gregor Ischebeck  
spichernstraße 75–77  
50672 köln

t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29

**avocado** rechtsanwälte  
spichernstraße 75–77  
50672 köln  
t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29  
 köln@avocado.de  
 www.avocado.de

berger, figgen, gerhold,  
kaminski, voß rechtsanwälte  
part mbb  
die partnerschaft sowie deren  
partner sind im partnerschafts-  
register des amtsgerichts  
berlin-charlottenburg unter  
pr 331 b eingetragen.